

Revision des kantonalen Energiegesetzes des Kantons Zug / MuKE 2014 Stellungnahme des energienetz-zug zur Vernehmlassung vom Juli 2020

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Florian Weber
Geschätzte Bea Bochsler

Herzlichen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des Energiegesetzes vom Juli 2020. Wir haben die Vernehmlassung intern durchgearbeitet und in Form eines Workshops am Roundtable vom 29.09.2020 mit Euch zusammen besprochen. Gerne nehmen wir nun wie folgt Stellung zu den folgenden Punkten.

Modul	Stellungnahme
1/A	OK
1/B	OK
1/C	OK
1/D	OK
1/E	OK
1/F	Grundsätzlich OK. Es ist aber nirgends die Rede von synthetischen Gasen. Dies wurde zum Beispiel im Kanton St. Gallen und anderen Kantonen berücksichtigt und sollte auch im Kanton Zug berücksichtigt werden.
1/G	OK
1/J	OK
1/K	OK
1/L	OK
1/M	Grundsätzlich OK. Dies sollte aber nicht nur für eigene Gebäude des Kantons, sondern auch für gemietete gelten wie z.B. dem Spital. Zudem sollte die Betriebsoptimierung gemäss Modul 8 auch bei kantonalen Gebäude umgesetzt werden.
1/N	OK
1/O	OK
1/P	OK
1/Q	OK
1/R	OK
Zusatzmodule	
2	OK
3	OK
4	OK
5	OK
6	OK
7	Grundsätzlich OK - Dies MUSS in der Verordnung klar geregelt werden und es MUSS klar vermerkt werden, dass die Gemeinden dies besser kontrollieren müssen! Es braucht ein Monitoring und Strichprobenkontrollen durch die Gemeinden.
8	Grundsätzlich OK - Jedoch sollte dies im Teil M für kantonale Gebäude gelten
9	OK
10	OK
11	OK


Zusatz zur E-Mobilität

Grundsätzlich möchten wir noch Festhalten, dass die E-Mobilität, respektive die Mobilität mit erneuerbarer Energie, allgemein fehlt! Im Leitbild wird dies separat aufgeführt und ist ein wichtiger Bestandteil. In der Vernehmlassung fehlt dieser Teil jedoch komplett. Diese sollte zwingend ein Teil der Revision des Energiegesetzes sein. Ebenso sollte das SIA-Merkblatt 2060 „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden“ ein Teil davon sein und integriert werden.

Schlussbemerkung

Wir danken herzlich für Euer Vertrauen und stehen gerne zur Verfügung für Fragen oder weitere Ausführungen. Wir würden es sehr schätzen, wenn wir unser Fachwissen ebenso in der Ausarbeitung der Verordnungen einbringen könnten.

Freundliche Grüsse


Marco Iten
Präsident enz
Cham, 26.10.2020